

Von den Rubriken zur *ars celebrandi*

**Auszüge aus dem Vortrag von Dr. Alcuin Reid
bei der liturgischen Tagung in Herzogenrath am 25.8.2011**

Dr. Alcuin Reid ist ein Kleriker aus der Diözese Fréjus-Toulon (Südfrankreich).

Er promovierte an der Universität von London und erhielt den Dokortitel für seine Arbeit über die liturgische Reform im 20. Jahrhundert mit dem Titel „Die organische Entwicklung der Liturgie“ und einem Vorwort von Kardinal Ratzinger (Ignatius 2005). Dr. Reid hielt Vorträge in mehreren Ländern und veröffentlichte viele Schriften über die heilige Liturgie, darunter „The Ceremonies of the Roman Rite Described“ (2009).

Die Natur liturgischer Gesetzgebung

Was ist liturgische Gesetzgebung? Die klarste Definition findet sich in der Doktorarbeit (1954) von Msgr. Frederick R. McManus (1923-2005): „Die Ordnung und Regelung der Heiligen Liturgie ergeben das liturgische Gesetz.“ McManus erkennt der liturgischen Gesetzgebung göttlichen Ursprung zu in der Anordnung des Herrn: „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ (s. Lk 22:19; Kor 11:23) sowie in der Autorität, die Christus der Kirche verliehen hat (s. Mt 28:18-20). Er betrachtet sie als Teil der Amtsgewalt der Kirche. [...]

Das Zweite Vatikanische Konzil

Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, *Sacrosanctum concilium*, besitzt eine klare theologische Grundlage sowie zwei grundlegende Prinzipien der Reform – aktive

Teilnahme und liturgische Bildung. Sie liefern das „Warum?“ für die vom Konzil gewünschte Liturgiereform. Und ich behauptete, daß wir *Sacrosanctum concilium* nur dann richtig lesen, wenn wir der aktiven Teilnahme und der liturgischen Bildung im wahrsten Sinn des Wortes einen grundlegenden Vorrang einräumen. [...]

Im abschließenden Paragraphen von Artikel 22 wiederholt das Zweite Vatikanische Konzil ausdrücklich Kanon 13 aus der siebten Sitzung des Konzils von Trient, wenn es darauf besteht, daß außer dem Apostolischen Stuhl und den Bischöfen, wenn sie in Übereinstimmung mit den ihnen übertragenen Befugnissen handeln, „durchaus niemand sonst, auch wenn er Priester wäre, nach eigenem Gutdünken in der Liturgie etwas hinzufügen, wegnehmen oder ändern darf“. Das liturgische Recht ist durch das Zweite Vatikanische Konzil keineswegs aufgehoben. [...]

Das Konzil besteht darauf, daß die Gläubigen nur dann aktiv teilnehmen können, wenn der Klerus *zusätzlich* zur gültigen Zelebration der heiligen Liturgie gemäß dem liturgischen Recht die Aufgabe der liturgischen Bildung übernimmt. Weit davon entfernt, die Pflicht zur gültigen und rechtmäßigen Zelebration aufzuheben, auferlegte das Konzil dem Klerus die zusätzliche und ernste Pflicht zur liturgischen Bildung ihrer Gläubigen. [...]

Den Konzilsvätern kann dieses Phänomen [einer unliturgischen,



„pastoralen“ Mentalität] nicht unbekannt geblieben sein – und vielleicht erklärt es ihre klare Bestätigung der liturgischen Disziplin in der Konstitution. Wir müssen beachten, daß Nocent die Wichtigkeit der Einflußfaktoren betont, die er als „pastoral“ bezeichnet, nämlich die Fähigkeit der Liturgie, die Leute „zu erreichen“ – eine bemerkenswert subjektive Eigenschaft – und die Notwendigkeit, eine Verbindung mit der religiösen Kultur und Psychologie des modernen Menschen zu haben – ebenfalls etwas absolut Subjektives und etwas wirklich Vorübergehendes. [...]

Ich behauptete, dieses nachkonziliare Phänomen besitzt drei grundlegende Aspekte. Der erste betrifft den Gehorsam in liturgischen Fragen, der überlagert wird von pastoralen Überlegungen: Wie können Priester die Leute „von heute“ durch die Liturgie erreichen? [...]

Von den Rubriken zur *ars celebrandi*

Dies ist das erste Auftreten eines besonders mächtigen nachkonziliaren liturgischen Dämons: Eine Besessenheit von der vermeintlichen pastoralen Bedeutung liturgischer Zelebrationen, beurteilt nach den Vorlieben, Erwartungen oder subjektiven Wünschen von Einzelnen oder Gruppen.

Ich wage es, dies „*liturgischen Pastoralismus*“ zu nennen – das Phänomen, bei dem die heilige Liturgie, wie sie uns von der kirchlichen Tradition übergeben wurde, bestenfalls als Rohstoffquelle behandelt wird, und schlechtestenfalls als wunderliches historisches Andenken – sie wird zurückgelassen im Streben nach vergänglicher pastoraler Bedeutung. [...]

Regans Argumente *entleeren die heilige Liturgie ihres objektiven theologischen Inhalts* und verkürzen sie auf eine menschliche Feier („die Feier des versammelten Gottesvolkes“). Das Ende der Liturgie, wie Regan es hier deutlich ausspricht, ist die „aktive Teilnahme an der Welt“. [...]

Der dritte liturgische Dämon ist ein *juristischer Relativismus*, in dem jegliches liturgische Gesetz als rechtlich unverbindlich im Licht pastoraler Überlegungen jedes einzelnen angesehen wird. [...]

[Dies alles] waren bezeichnende Gegebenheiten in den unmittelbar nachkonziliaren Jahren und darüberhinaus; sie hatten weitverbreitete liturgische Mißbräuche zur Folge, die in der gesamten westlichen Kirche wie Pilze aus dem Boden schossen. Selbst Erzbischof Bugnini gibt zu: „Es kann nicht geleugnet wer-

den, daß wirkliche Mißbräuche vorkamen und daß den Gläubigen und der Reform insgesamt schadeten.“ [...] Es bleibt eine geschichtliche Tatsache, daß – während Erzbischof Bugnini die (nicht unumstrittene) Arbeit des *Consilium* in seinem Sinne lenkte - die Bedingungen, die das Konzil und der Heilige Stuhl für die Aufnahme der offiziellen Reform angenommen hatten (Ausbildung in einer einwandfreien und ganzheitlichen liturgischen und pastoralen Theologie, in der Respekt für liturgische Disziplin eine angemessene Rolle spielte), an vielen Orten einfach nicht existierten.

Dies führte dazu, daß die neuen liturgischen Bücher, sowohl in ihrer *Editio typica* als auch in den verschiedenen (und zeitweise fraglichen) landessprachlichen Übersetzungen nicht auf dem stabilen Boden einer liturgisch wohl-disziplinierten Kirche ruhten, angereichert durch eine gründliche liturgische Ausbildung mit dem pastoralen Ziel einer aktiven Teilnahme wie sie die Konzilsväter angestrebt hatten. [...]

Diese liturgischen Mißbräuche wurden verstärkt durch die vielen erlaubten Wahlmöglichkeiten in den neuen liturgischen Büchern, vielleicht auch durch enthusiastische Reden über liturgische Kreativität und Inkulturation. [...]

Ein Student des nachkonziliaren liturgischen Rechts fragte einmal: „Stellt das durch die neue Gesetzgebung geforderte Ausmaß von Verantwortung an die Rolle des Priesters unzumutbare Anforderungen an ihn? Kann jeder Seelsorger ein Dichter, ein

Werbefachmann, ein Verwalter, ein Musiker, ein Festredner, ein Theologe und ein Mystiker sein?“ [...]

Kardinal Ranjith, Erzbischof von Colombo, erklärt die Kunst der Zelebration folgendermaßen: „Nicht so sehr eine Aufeinanderfolge von Aktionen, die in harmonischer Weise zusammengefügt werden, sondern vielmehr als eine tief-innerliche Communion mit Christus – die Kunst, Christus, dem Hohenpriester, ähnlich zu werden sowie seinem heiligenden und heilenden Handeln. Es geht nicht so sehr um die Freiheit zu handeln, wie es einem selbst gefällt, als um die Freiheit mit Christus im priesterlichen Auftrag vereint zu sein.“ [...]

Wir sehen hieran, daß die Kunst der Zelebration nicht aus liturgischen Gesetzen oder Rubriken besteht. Es geht um Treue zu Christus und Gemeinschaft mit der einen Kirche, die er gegründet hat. Innerhalb dieser *Beziehung* von gläubiger *Communio* wird die liturgische Zelebration bestimmt durch Gesetze, und die Ritenbücher geben zurecht Anweisungen, die Rubriken genannt werden. Sie sind eine Weise, unsere Treue zu Christus sowie unsere Liebe zu und unsere Gemeinschaft mit seiner Kirche auszudrücken.

Der komplette Vortrag von Dr. Reid soll zusammen mit den anderen Referaten in einem Tagungsband erscheinen, herausgegeben von: Dominus Verlag, Mittleres Pfaffengässchen 11, 86152 Augsburg, Germany, <http://www.Dominus-Verlag.de>